

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 17. April 1958**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Wasterkingen		0070-0001

1355. Baulinie. Mit Eingabe vom 3. März 1958 ersuchte der Gemeinderat Wasterkingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. September 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Dorfstrasse (Badenerlandstrasse bis Zollhaus), der Halden-, Chrazli und Stockenstrasse mit einem Abstand von 18 m sowie an der Meierwiesen-, Sennhütten- und Edelmannstrasse mit einem solchen von 12 m. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 7. Februar 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 27. Februar 1958 keine Rekurse ein.

Wasterkingen

In Anbetracht der engen Ueberbauung und der geringen Verkehrsbedeutung dieser Strassen genügen die gewählten Baulinienabstände.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wasterkingen vom 14. September 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Dorf-, Halden-, Chrazli-, Stocken-, Meierwiesen-, Sennhütten- und Edelmannstrasse in Wasterkingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wasterkingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wasterkingen, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 17. April 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. Isler